

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 25. Januar 2022

**Fachbereich 5**  
**Jugend und Soziales**  
Kinder- und Jugendhilfe – Fachdienst 53

Name: Simone Hackemann  
Telefon: 0641-9390 9743  
Fax: 0641-9390 9151  
E-Mail: simone.hackemann@lkgi.de  
Gebäude: G  
Raum: 031

## **Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe;**

hier: Waldritter-Gießen e. V.

Als Träger der freien Jugendhilfe können gem. § 75 SGB VIII – Kinder- u. Jugendhilfe, Absatz 1, juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie:

- 1) auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
- 2) gemeinnützige Ziele verfolgen,
- 3) aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind,
- 4) die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Absatz 2 regelt, dass einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat, wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf dem Gebiet der Jugendhilfe

- 5) mindestens 3 Jahre tätig gewesen ist.

Nach Absatz 3 sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Der bundesweit tätige Waldritter e. V. ist als Dachverband ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Dies gilt insofern auch für alle angeschlossenen Mitglieder.

Die Aufgaben der Jugendhilfe dienen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Darüber hinaus sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich durch Träger der freien Jugendhilfe beraten und unterstützen zu lassen, Kinder und Jugendliche sollen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Waldritter-Gießen e. V. nimmt dies inhaltlich für seine Angebote in Anspruch und beschreibt seine Tätigkeiten im Rahmen der mit formloser Antragstellung eingereichten Unterlagen (Konzept, Satzung, vorläufiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen). Der lokale Schwerpunkt des Vereins wird im Landkreis Gießen gesehen.

Das Team der Jugendförderung im Kreisjugendamt kooperiert mit Waldritter-Gießen e. V. bereits seit 2013. im Arbeitsbereich Präventiver Jugendschutz. Die Waldritter Gießen e.V. sind Kooperationspartner und führen im Auftrag der Jugendförderung Live Action Rollenspiele (LARP) durch. Dieses Angebot ist für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren zugänglich und dient unter anderem der Prävention exzessiver Medienkonsummuster. Ansätze aus erlebnispädagogischen Abenteuerspielen, sportlichen Betätigungen, Umweltbildung und sozialem Lernen greifen hier eng ineinander. Die Erfahrungen sind durchweg positiv. Alle hauptverantwortlichen Betreuungspersonen sind im Umgang mit dem §8a SGB VIII im Rahmen der Qualifizierungen der Jugendförderung geschult inkl. der entsprechenden Interventionspläne. Eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wurde abgeschlossen. Die gegenseitigen Absprachen sind verbindlich. Die Durchführung der ca. acht LARP pro Jahr sind von großer Fachlichkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Sowohl von den jungen Menschen als auch deren Eltern/ Personensorgeberechtigten gab es bislang ausschließlich positive Resonanz und Begeisterung. Viele Kinder und Jugendliche bleiben dem Angebot über Jahre treu. Besonders hervorzuheben ist auch der nachhaltige Ansatz des Vereins hinsichtlich der Förderung ehrenamtlichen Engagements. Viele Teilnehmende konnten so für die ehrenamtliche Arbeit als Betreuer\*in im Rahmen der LARP gewonnen werden. Die Waldritter Gießen e.V. sind darüber hinaus auch ein bewährter Kooperationspartner für die Freizeitangebote vieler kommunaler Jugendpflegen/ Kinder- und Jugendbüros. Es wird aufgrund dessen aus fachlicher Sicht empfohlen, dem Antrag stattzugeben.

Die Vorstellung der Antragstellenden durch dessen Vertreter\*innen in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist grundsätzlich vorgesehen, damit sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses abschließend auch ein persönliches Bild von den Verantwortlichen und der geleisteten Arbeit machen können.

Wir bitten um Abstimmung über den v. g. Antrag.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.

Simone Hackemann  
Fachbereichsleitung 5/  
Fachdienstleitung 53